Schwäbische Tagwacht

Redaktion:
= Hauptstätter Straße 96 II, Seitenbau =
Sprechstunden mittags 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr
Geschäftsleitung und Buchdruckerei:
Hauptstätter Straße 96, im ersten Stock

Organ der Sozialdemokraten Württembergs
Mit dem täglichen Unterhaltungsblatt: Aus Leben, Kunst und Wissenschaft

Expedition:
= Hauptstätter Straße 96, im Parterre =
Geschäftszeit früh 7 bis 1/2 7 Uhr abends
Telephon-Anschlüsse:
Redaktion 3745 :: :: Expedition 1545
Geschäftsleitung und Buchdruckerei 8711

Nr. 84 | Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. Ausgabe von 1/2 11 Uhr vorm. ab. — Bezugspreis: Durch Boten frei ins Haus monatlich 75 Pf., durch die Post vierteljährlich im Orts- und Nachbarortsverkehr Mk. 2.10, im sonstigen württb. und Reichspostverkehr Mk. 2.25 ohne Bestellgeld; durch die Post monatl. im Orts- und Nachbarortsverkehr 70 Pf., im sonstigen württ Verkehr und im Reichspostverkehr 75 Pf. ohne Bestellgeld. | **Stuttgart, Mittwoch 13. April 1910** | Anzeigenpreis: Die 7spaltige Petitzeile oder deren Raum: Arbeitsmarkt, Familiennachr., Wohnungsvermittlung, Kleine Käufe u. Verkäufe, Verloren u. Gefunden 12 Pf., Vereins- und Vergnügungsanzeigen 15 Pf., Geschäftsanzeigen aus Württemberg 20 Pf., aus dem Reich 22 Pf., Rabatt nach Vereinb. Für Reklamen außerhalb des Anzeigenteils besond. Berechnung. Schluß der Anzeigenannahme für die fällige Nummer früh halb 8 Uhr. | **30. Jahrg.**

Der Prozeß May kontra Lebius

kam gestern vor dem Charlottenburger Schöffengericht zum Austrag. Lebius hatte den bekannten Jugendschriftsteller Karl May in einem Briefe an eine Opernsängerin einen „geborenen Verbrecher" genannt. In der gestrigen Verhandlung hat der Angeklagte den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei, daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei, trotzdem er umfangreiche Reisebeschreibungen 2c. geschrieben habe. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.